



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Toni Schuberl BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 06.02.2026

Konsequenzen aus den Epstein-Files

In den USA sind Millionen von Dokumenten eines weltweiten Kinderschänder- und Korruptionsnetzwerks um die Milliardäre Jeffrey Epstein und Donald Trump veröffentlicht worden. Hierbei soll es auch Verbindungen nach Europa und Deutschland geben.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | Gibt oder gab es in Bayern bereits Vorermittlungs- oder Ermittlungsverfahren in Zusammenhang mit diesem Netzwerk? | 2 |
| 1.2 | Um welche strafrechtlichen Vorwürfe handelt es sich dabei (bitte jeweils angeben)? | 2 |
| 1.3 | Wann wurden diese Verfahren jeweils eingeleitet und wie ist ihr Stand? | 2 |
| 2.1 | Überprüfen die bayerischen Strafverfolgungsbehörden bereits die veröffentlichten Dokumente, um mögliche Straftaten mit örtlicher Zuständigkeit der bayerischen Strafverfolgungsbehörden zu ermitteln (bitte begründen)? | 2 |
| 2.2 | Seit wann überprüfen die bayerischen Strafverfolgungsbehörden diese Dokumente? | 2 |
| 2.3 | Welche Verbindungen zu Bayern konnten bisher von den bayerischen Strafverfolgungsbehörden aus diesen Unterlagen festgestellt werden? | 2 |
| 3. | Wie ist das weitere Vorgehen der bayerischen Strafverfolgungsbehörden im Zusammenhang mit dem Epstein/Trump-Netzwerk? | 2 |
| | Hinweise des Landtagsamts | 4 |

Antwort

des Staatsministeriums der Justiz

vom 28.03.2026

- 1.1 Gibt oder gab es in Bayern bereits Vorermittlungs- oder Ermittlungsverfahren in Zusammenhang mit diesem Netzwerk?**
- 1.2 Um welche strafrechtlichen Vorwürfe handelt es sich dabei (bitte jeweils angeben)?**
- 1.3 Wann wurden diese Verfahren jeweils eingeleitet und wie ist ihr Stand?**

- 2.1 Überprüfen die bayerischen Strafverfolgungsbehörden bereits die veröffentlichten Dokumente, um mögliche Straftaten mit örtlicher Zuständigkeit der bayerischen Strafverfolgungsbehörden zu ermitteln (bitte begründen)?**
- 2.2 Seit wann überprüfen die bayerischen Strafverfolgungsbehörden diese Dokumente?**
- 2.3 Welche Verbindungen zu Bayern konnten bisher von den bayerischen Strafverfolgungsbehörden aus diesen Unterlagen festgestellt werden?**

- 3. Wie ist das weitere Vorgehen der bayerischen Strafverfolgungsbehörden im Zusammenhang mit dem Epstein/Trump-Netzwerk?**

Die Fragen 1.1 bis 3 werden zusammen beantwortet.

Eine Verfolgung von Straftaten im Zusammenhang mit dem genannten Netzwerk durch deutsche Strafverfolgungsbehörden setzt voraus, dass die Taten im Inland begangen wurden (§ 3 Strafgesetzbuch – StGB), sonst einen Inlands- oder Inländerbezug aufweisen (§§ 4, 5 oder § 7 StGB) oder dass es sich um Taten gegen international geschützte Rechtsgüter handelt (§ 6 StGB), wobei auch letztere grundsätzlich nur dann effektiv verfolgt werden können, wenn sie Bezüge nach Deutschland aufweisen oder hier geeignete Ermittlungsansätze bestehen.

Nach derzeitigem Kenntnisstand liegen aktuell keine Hinweise auf durch bayerische Strafverfolgungsbehörden verfolgbare Taten vor, die zur Einleitung von Ermittlungs- oder Vorermittlungsverfahren geführt haben.

Um etwaigen künftigen Hinweisen auf verfolgbare Straftaten nachzugehen, hat die Staatsanwaltschaft München I einen entsprechenden Prüfvorgang angelegt. Hierbei wird auch geprüft, inwieweit technische Möglichkeiten bestehen, in der sehr großen Menge veröffentlichter, teilweise geschwärzter Dokumente zuverlässig nach belastbaren Anhaltspunkten für Sexual- oder Korruptionsstraftaten mit Bezug zu Bayern zu recherchieren. Zudem wird geprüft, ob auf der Grundlage der internationalen Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden von US-amerikanischen Behörden auch ungeschwärzte bzw. bislang nicht veröffentlichte Dokumente oder Auskünfte zu etwai-

gen dortigen Erkenntnissen zu strafrechtlichen Vorgängen mit Bezug zu Deutschland bzw. Bayern erlangt werden können.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.